

Bitte

Top anlegen für nächste Ratssitzung  
2019

Hartmut Ringel

Von: Wilhelm Struck [pferdestruck@freenet.de]  
Gesendet: Dienstag, 27. November 2018 18:41  
An: Ringel Hartmut  
Betreff: Fwd: Antrag TOP Ratssitzung  
Anlagen: Ortsschild versetzen.pdf; Ortsschild versetzen.odt

Gemeinde

28. Nov. 2018

Gusborn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hallo Hartmut,

hier beantrage ich folgenden TOP auf die TO der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gusborn zu nehmen:

### **Verkehrsberuhigung und Beseitigung von Gefahrenpunkten auf der Landesstraße 256 (Gr. Gusborn)**

#### **Antrag:**

Die beginnende Ortsdurchfahrt am Ortseingang von Gr. Gusborn (und damit vorgeschriebene Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h) wird verschoben. Aus Richtung Grippel kommend soll das Ortsschild bereits vor der Kurve installiert werden (**siehe Anlage**).

Alternativ kann bereits vor dieser Kurve eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h durch ein Verkehrszeichen vorgenommen werden.

Die entsprechende Maßnahme ist umgehend bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

#### **Begründungen:**

- Aus Richtung Grippel kommend befindet sich eine Rechtskurve vor dem Ortseingang von Groß Gusborn. Dadurch läßt sich die beginnende Ortslage ggf. nicht früh genug erkennen.
- Die existierende Ortstafel befindet sich unmittelbar vor der ersten Hoflage auf der rechten Seite. Bereits 100 m vorher, also derzeit außerhalb der Ortslage, befindet sich aber die Hofausfahrt auf der linken Seite.
- Fünf weitere Einfahrten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke liegen im Kurvenbereich. Auch daraus resultiert eine Gefahrenlage, die es abzustellen gilt.
- Geschwindigkeitsbegrenzungen (Ortsdurchfahrt) werden in diesem Bereich oft nicht, oder zu spät, eingehalten.
- Durch den schadhaften Fahrbahnbelag kommt es insbesondere bei überhöhter Geschwindigkeit zu Erschütterungen in den Wohngebäuden, die für die Anwohner nicht hinnehmbar sind. Darüber hinaus gibt es vorallem durch LKW-Verkehr mit oft überhöhter

Geschwindigkeit eine enorme Lärmbelastung.

- Eine bereits durchgeführte Geschwindigkeitsmessung kann nicht als aussagekräftig erachtet werden. Nach Aussage von Anwohnern kann diese kein belastbares Ergebnis erbracht haben, da sie in den frühen Morgenstunden bei Minusgraden und beginnender Eisglätte durchgeführt wurde.

Viele Grüße

Wilhelm Struck